

VOM NATIONALITÄTENKAMPF UND SEINER ÜBERWINDUNG IN SOWJETRUSSLAND

Von Oberregierungsrat Hugo Jacobi, Weimar

Als im Jahre 1914 die Weltkatastrophe hereinbrach, da unterließ es keiner der kriegführenden Staaten, seine Teilnahme an dem Völkergemetzel mit der Erklärung zu begründen, daß man nur deswegen am Krieg teilnehme, um den Bewohnern der gegnerischen Staaten die nationale Freiheit zu bringen. Was aus diesen Versprechungen nach Beendigung des Krieges geworden ist, das lehrt uns schon ein flüchtiger Blick auf die Landkarte: Wie Polen seine weißrussischen und ukrainischen Bauern nebst den deutschen und jüdischen Minderheiten unterdrückt; wie Deutsche und Slowaken unter tschechischer Knute seufzen; wie Serben und Kroaten in Jugoslawien verfolgt werden; die gleichen Bilder im Italien Mussolinis wie in den „demokratischen“ Ländern.

Nur ein Staat hat auf diesem Gebiete der Nationalitätenfrage endgültig Schluß gemacht mit den eingebürgerten Vorkriegsmethoden, das ist der neue Staat der Arbeiter und Bauern, Sowjetrußland. Noch in der ersten Woche der Oktoberrevolution, am 2. resp. 15. November 1917 wurde jenes von Lenin und Stalin unterzeichnete denkwürdige Dokument erlassen, das unter dem Namen „Deklaration der Rechte der Völker Rußlands“ in die Geschichte der Menschheit eingetreten ist, und in dem es einleitend heißt:

„Unter dem Zarismus wurden die Völker Rußlands systematisch gegeneinander gehetzt. Die Resultate einer solchen Politik sind allgemein bekannt: blutige Ausschreitungen und Pogrome einerseits, eine Versklavung der Völkerschaften andererseits . . .

Diese schändliche Politik besteht nicht mehr und ist ein für allemal aufgehoben. An deren Stelle muß die Politik eines freiwilligen und ehrlichen Bundes der Völker Rußlands treten . . .

Nur gegenseitiges Vertrauen kann die Grundlage zu einem ehrlichen und festen Bund der Völker Rußlands bilden . . .“

Aus diesen Gedankengängen heraus wurden folgende Prinzipien als Nationalitätenprogramm festgelegt:

1. Gleichheit und Souveränität der Völker Rußlands.

2. Das Recht der Völker Rußlands auf Selbstbestimmung — bis zur Lostrennung und Bildung eines selbständigen Staates.
3. Die Aufhebung aller möglichen nationalen und national-religiösen Privilegien und Beschränkungen.
4. Die freie Entwicklung der nationalen Minderheiten und ethnographischen Gruppen, die Rußland bewohnen.

Mit der Beseitigung der nationalen Unterdrückung ging durch die radikale Trennung der Kirche vom Staate auch die Aufhebung des religiösen Druckes einher; die Vormachtstellung der „rechtgläubigen“ Kirche wurde gebrochen und völlige Religionsfreiheit vom Staate garantiert.

Was dieser die nationalen Empfindungen der russischen Völkerschaften bis ins Innerste aufrüttelnde Erlaß bedeutete, das kam mir zum Bewußtsein, als ich unseren deutschen Landsleuten an der Wolga einen mehrtägigen Besuch abstatten konnte. Mit unverhohlener Freude und mit begreiflichem Stolz führten sie den Landsmann vor ihr Sowjetgebäude, an dem in leuchtenden Buchstaben auf dem Amtsschild die Worte prangten: **Autonome sozialistische Räterepublik der Wolgadeutschen.** Und schon sind sie mittendarin im Erzählen, und ihre Augen strahlen, als sie berichten, daß sie die erste Republik waren, der die Autonomie zugesprochen wurde, und daß sie das erste Land waren, das auf Grund jener Deklaration den Antrag auf Selbständigkeit gestellt hatte. War jenes Gesetz es doch, das sie in letzter Minute vor der Verbannung rettete, als der Musterdemokrat Kerenski einen alten zaristischen Ukas in die Wirklichkeit übertragen wollte. Was wußten sie alles zu erzählen aus ihrer Vergangenheit und von ihrer damaligen Not! Durch lockende Versprechungen waren sie vor 160 Jahren unter Katharina II. nach Rußland gekommen. Als bekannte gute Landwirte sollten sie die ostrussischen Steppen besiedeln und urbar machen. Ihnen wurden Geld zum Häuserbau und fertige Wohnhäuser zugesagt, Saatgut und landwirtschaftliche Geräte. Dem Buddhismus huldigen die Burjaten und Vergünstigungen eingeräumt: freie Religionsübung, Gebrauch der Muttersprache in den Schulen und im amtlichen Verkehr, Steuer-